

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und
Ordnung

mehrheitlich – mit SPD, LINKE und GRÜNE gegen FDP bei Enthaltung CDU und AfD

An Plen – nachrichtlich an StadtWohn

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und
Ordnung
vom 19. Februar 2018

zum

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/0299
**Sechstes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für
Berlin zur Integration von baulichen
Sicherheitsanlagen im öffentlichen Raum**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/0299 – wird auch mit folgenden Änderungen abgelehnt:

„Vor ‚§ 9a wird wie folgt gefasst‘ wird eingefügt:

§ 1 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für bauliche Anlagen, bauliche Sicherheitsanlagen, nach Maßgabe des § 9a, und Bauprodukte.“

Berlin, den 19. Februar 2018

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und
Ordnung

Peter Trapp